

Stand: 05.03.2018

- Positionspapier (01-2018) -

## **Für eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte in Brandenburg**

zur Eingruppierung der Lehrkräfte der Primarstufe in E13  
und zur Berechnung der durchschnittlichen Erfahrungsstufe bei Lehrkräften in Brandenburg -  
als einer Grundlage der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Die Anerkennung von Lehrkräften steigt. Das ist ein bewusstes, positives Signal der politischen Vertreter, das wir begrüßen. Mit dem Jahr 2018 wird in Brandenburg die Erfahrungsstufe 6 (bisher 1-5) im Tarifvertrag (TV-L) des öffentlichen Dienstes eingeführt und mit dem Jahr 2019 die Tarifstufe E13/A13 für alle Lehrkräfte an den Grundschulen. Dies bedeutet eine wichtige Steigerung der finanziellen Anerkennung von Lehrkräften an staatlichen Schulen. **Eine Anerkennung, die auch den Lehrkräften an freien Schulen zusteht!**

Für die Schulen in freier Trägerschaft muss sowohl die Tarifstufe E13 als Grundlage der Landeszuschüsse der Grundschulen als auch die Erfahrungsstufe 5 (abgestimmt mit der GEW - siehe Seite 02) zur Berechnung ihrer Zuschüsse festgesetzt werden.

### **1.) Anpassung der Tarifstufe 13 für die Lehrkräfte der Grundschulen:**

Sobald (Beschluss aus TV-Umbau 2017) die Tarifstufe A13/E13 für GrundschullehrerInnen an staatlichen Schulen festgelegt ist, muss parallel der §124a Absatz 3 (BbgSchulG) angepasst werden – um freie Schulen nicht schlechter zu stellen: *„Es werden festgelegt: für die Grundschule die Entgeltgruppe 11 [13].“* Es kommt darauf an, die Bildungslandschaft Brandenburg als Ganzes zu betrachten und gute Bedingungen für alle SchülerInnen und LehrerInnen zu schaffen.

### **2.) Anpassung der durchschnittlichen Erfahrungsstufe für alle Lehrkräfte:**

Für die Schulen in freier Trägerschaft gilt aktuell: *„Die Personaldurchschnittskosten je Lehrkraft und Schulform entsprechen [...] den Arbeitgeberkosten für tarifbeschäftigte Lehrkräfte an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft.“* (BbgSchulG §124a Abs.3) In der daran anknüpfenden Ersatzschulzuschussverordnung ist bisher die durchschnittliche Erfahrungsstufe 4 für die freien Schulen festgelegt. Dies folgt der Begründung aus dem Jahr 2012 – hier *„erscheint die Festlegung der Entwicklungsstufe 4 sachgerecht“*. (Ebenda)

Mit dem Jahr 2018, spätestens mit dem Schuljahr 2018/19 ist die Erfahrungsstufe 4 für freie Schulen nicht mehr sachgerecht. **Es muss die Erfahrungsstufe 5 festgesetzt werden.** Denn die **durchschnittliche Erfahrungsstufe einer Lehrkraft steigt** mit der Einführung der sechsten Erfahrungsstufe im Tarifsysteem **von 4,43 auf 5,00 an** – wie die Tabelle zur Verweildauer in den Erfahrungsstufen zeigt, die mit der GEW erstellt wurde. (Siehe Seite 02)

zum Positionspapier (01-2018):

## Tabelle zur Verweildauer in den Erfahrungsstufen des Tarifsystems

gemäß TV-L E13 ohne/mit Stufe 6 (Soll-Rechnung: Berufseintritt mit 31, Rente ab 65 Jahre)

Alter	Berufsjahr	Stufe E13 ohne St6	Stufe E13 mit St6
31	1	1	1
32	2	2	2
33	3	2	2
34	4	3	3
35	5	3	3
36	6	3	3
37	7	4	4
38	8	4	4
39	9	4	4
40	10	4	4
41	11	5	5
42	12	5	5
43	13	5	5
44	14	5	5
45	15	5	5
<hr/>			
46	16	5	6
47	17	5	6
48	18	5	6
49	19	5	6
50	20	5	6
51	21	5	6
52	22	5	6
53	23	5	6
54	24	5	6
55	25	5	6
56	26	5	6
57	27	5	6
58	28	5	6
59	29	5	6
60	30	5	6
61	31	5	6
62	32	5	6
63	33	5	6
64	34	5	6
65	35	5	6

{15 Jahre in St 1 bis 5}

{20 Jahre in St 6}

**durchschnittliche Erfahrungsstufe 4,43**

**5,00**

Ansprechpartner:

Dr. Irene Petrovic-Wettstädt (Vorsitzende)

033 21 – 74 878 15

[vorsitzende@freie-schulen-brandenburg.de](mailto:vorsitzende@freie-schulen-brandenburg.de)

Tilo Steinbach (Geschäftsführer)

0331 – 23 53 94 46

[tilo.steinbach@agfs-brb.de](mailto:tilo.steinbach@agfs-brb.de)

[www.agfs-brb.de](http://www.agfs-brb.de)

[www.wir-leben-freie-schule.de](http://www.wir-leben-freie-schule.de)

Stand: 05.03.2018

- Ergänzung zum Positionspapier (01-2018) -

## **Sieben Argumente für den Einbezug der freien Träger**

1. 11% der SchülerInnen Brandenburgs besuchen eine Schulen in freier Trägerschaft. Das aktuelle System der Finanzierung freier Schulen wurde 2012 bewusst umgestellt, um „Planbarkeit und mehr Transparenz“ für alle Seiten zu ermöglichen und die „Verschränkung zwischen öffentlichen und dem freien Schulwesen herzustellen.“ Dieser politische Wille erfordert den Einbezug der Schulen in freier Trägerschaft in die aktuellen Tarifanpassungen. Das bedeutet auch die Heraufsetzung der Erfahrungsstufe zur Berechnung der Landeszuschüsse von durchschnittlich vier auf fünf.
2. Erfahrene Lehrkräfte müssen gerecht entlohnt werden, d.h. dass sie spätestens nach zehn Berufsjahren in die Erfahrungsstufe fünf eingruppiert werden müssen. Egal in welcher Trägerschaft sich eine Schule befindet, sind in den nächsten zehn Jahren die erfahrenen Lehrkräfte unverzichtbar. Sie sind der Garant für eine qualifizierte Begleitung von Seiteneinsteigern, die für den Erhalt des Systems unabdingbar sind. Sollten erfahrene Lehrkräfte die freier Schulen verlassen (müssen), weil die Lohnschere zu weit auseinander klafft, so gehen sie erfahrungsgemäß nach Berlin oder in angrenzende Länder – nicht aber in den Landesdienst von Brandenburg. Damit ginge dieser Erfahrungsschatz unserem Land unwiederbringlich verloren.
3. Die Ansprüche an Schule sind in den letzten zwanzig Jahren erheblich gestiegen. Der Paradigmenwechsel vom Lehren zum Lernen, die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und die Ansprüche an Elternkommunikation und -begleitung erfordern sowohl eine hervorragende pädagogisch-psychologische Ausbildung, als auch ein sensibles Erfahrungswissen. Dies müssen erfahrene und angemessen entlohnte LehrerInnen an Neu- und Seiteneinsteiger weitergeben, damit diese nicht scheitern.
4. Seit der letzten Legislatur begab sich Brandenburg intensiv auf den Weg, die Inklusion praktisch in den Schulen umzusetzen. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse durch erfahrene Lehrkräfte sind die Basis für die fortschreitende Umsetzung des Inklusionsgedankens. Um diese Erfahrungen für Brandenburg zu wahren und weiter praktisch einzubeziehen, sind diese Lehrkräfte, die Inklusion seit dem Beginn im schulischen Alltag leben, unverzichtbar.
5. Brandenburg wächst. Gerade für Neu-Brandenburger ist die Schulvielfalt ein wichtiges Argument in alle Regionen des Landes zu ziehen. Dieser infrastrukturellen Funktion und Bedeutung können freie Schulen nur gerecht werden, wenn das Land diese als gleichwertige Partner anerkennt und entsprechend finanziert.

6. Die Schulen in freier Trägerschaft sind vom Land Brandenburg angehalten, ihren Lehrkräften eine vergleichbare Tarifentlohnung zum öffentlichen System zu zahlen. Dazu bedarf es des Einbezugs der Schulen in freier Trägerschaft in die aktuellen Tarifanpassungen. Dies ist Voraussetzung, um Elternbeiträge, so zu gestalten, dass der ungehinderte Zugang für alle Brandenburgischen SchülerInnen weiter möglich ist. Sollte die Finanzierungslücke zwischen staatlichen und freien Schulen größer werden, droht ein Verstoß der Träger gegen ihre Anerkennung. Schulschließungen gerade von kleinen Trägern im ländlichen Raum wären eine mögliche Folge.
7. Bei der Neustrukturierung der Finanzierung der freien Schulen im Jahr 2012 seitens der Landesregierung ging es explizit um den finanziellen Gleichklang von staatlichen und freien Schulen im Sinne von Transparenz und Vergleichbarkeit – das zeigen die Redebeiträge aus den Debatten dieser Zeit. Die Verlässlichkeit politischer Aussagen ist ein wichtiges Argument für politisches Vertrauen in die gemeinsame Arbeit:

Abgeordneter Thomas Günther (SPD) – ABJS 24. Sitzung (17.11.2011)  
*"[...]die Bedingungen, unter denen freie und öffentliche Schulen arbeiteten, miteinander vergleichbar zu machen."*

Ministerin Martina Münch (SPD) – ABJS 24. Sitzung (17.11.2011)  
*"[...] Personalkosten, die durch Tarifverträge sowie die Besoldungsverordnungen festgelegt seien [...]"*

Vorsitzender ABJS Torsten Krause (LINKE) – Plenum des Landtages 46. Sitzung (15.12.2011)  
*"Es geht darum, mehr Planbarkeit und mehr Transparenz im Zuschussverfahren zu erreichen und eine Verschränkung zwischen dem öffentlichen und dem freien Schulsystem herzustellen. [...] Sie hat den Charme und den Vorteil, dass dann, wenn sich das System im öffentlichen Bereich verbessert, sich im Umlageverfahren der Bereich für die freien Schulen ebenfalls verbessert."*

Entschließungsantrag (SPD/LINKE) zum Haushaltsbegleitgesetz:  
*"Mit der Umstellung der Finanzierung orientieren sich die Bedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft zukünftig an Richtwerten, die auch für das öffentliche Schulwesen Geltung haben."*

**Dem folgend müssen Änderungen der Finanzierung im staatlichen Schulsystem, die die Berechnungsformel für die Landeszuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft betreffen, parallel umgesetzt werden.**